



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Härten und Beitragspflicht in Ausgleich bringen – Koalitionsvertrag zeigt den richtigen Weg!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Umsetzung des Koalitionsvertrags der einzig gangbare Weg ist, um Härten im Rahmen der Ersterschließung alter Straßen auszugleichen und gleichzeitig die grundsätzliche Beitragspflicht für Ersterschließungen zu wahren.

Der Landtag stellt weiterhin fest, dass Gemeinden, wie im Innenministeriellen Schreiben (IMS) vom November 2018 geregelt, nicht zwingend verpflichtet sind, noch nicht erstmalig hergestellte Straßen bis zum 01.04.2021 technisch fertigzustellen.

Begründung:

Zweckgebundene Pauschalen zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge werden für die Kommunen zur Verfügung gestellt und damit soll auch die fiktive Ersterschließung abgegolten werden. Gerade das Thema der Ersterschließung alter Straßen ist unmittelbar mit Ende der Koalitionsverhandlungen aufgegriffen worden. Bereits Anfang November 2018 hat das damalige Staatsministerium des Innern und für Integration klarstellend darauf hingewiesen, dass Gemeinden nicht verpflichtet sind, bei Straßen, die noch nicht erstmalig hergestellt sind, zwingend technische Straßenbaumaßnahmen durchzuführen, um eine Abrechnung nach Erschließungsbeitragsrecht zu ermöglichen.

Folglich werden sowohl mögliche Versäumnisse der Kommunen in der Vergangenheit als auch die grundsätzliche Beitragspflicht der bei Ersterschließung pflichtigen Bürger in Ausgleich gebracht.